

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 40 CITROEN**  
 Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
 Stand: 15.04.2000



Seite: 1 von 3

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 1085651    | E 70535 Lk108          | Ø72,5 x Ø65,1              | 65,1            | Kunststoff            | 585               | 1975                   | 46/97                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                                                  |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Y 3         | F320              | 80 - 89   | 195/65R15    | 11A; 22I; 51G                          | Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P     |
|             |                   |           | 205/60R15-91 | 11A; 22B; 22G                          |                                                                           |
|             |                   | 104 - 123 | 205/60R15    | 10N; 11A; 22B; 22G; 51G                |                                                                           |
| Y 3         | F320              | 60 - 79   | 185/65R15    | 11A; 22I; 51G; 662                     | Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 195/60R15-87 | 11A; 22I                               |                                                                           |
|             |                   |           | 205/55R15-87 | 11A; 22I                               |                                                                           |
|             |                   | 60 - 89   | 195/65R15-91 | 11A; 22I                               |                                                                           |
|             |                   |           | 205/60R15-91 | 11A; 22B; 22G                          |                                                                           |
|             |                   | 60 - 104  | 225/50R15-90 | CBG; 11A; 22B; 22F; 22G                |                                                                           |
|             |                   | 60 - 123  | 215/60R15-93 | 11A; 22B; 22G; 54F                     |                                                                           |
|             |                   |           | 225/55R15-92 | CBG; 11A; 22B; 22F; 22G                |                                                                           |
|             |                   |           | 235/55R15-95 | CBG; 11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 54F      |                                                                           |
|             |                   | 89        | 195/60R15    | 11A; 22I; 51G                          |                                                                           |
|             |                   | 104 - 147 | 205/60R15    | 10N; 11A; 22B; 22G; 51G                |                                                                           |
|             |                   | 123 - 147 | 225/50R15    | CBG; 11A; 22B; 22F; 22G; 631           |                                                                           |
|             |                   |           | 215/60R15    | 11A; 22B; 22G; 54F; 631                |                                                                           |
|             |                   | 147       | 225/55R15    | CBG; 11A; 22B; 22F; 22G; 631           |                                                                           |
|             |                   |           | 235/55R15    | CBG; 11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 54F; 631 |                                                                           |

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 40 CITROEN**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 15.04.2000



Seite: 2 von 3

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N5**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 40 CITROEN**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 15.04.2000



Seite: 3 von 3

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- CBG) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im Stand bis 240 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Ab.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.